

Einstellbedingungen für Parkplätze

1. Gültigkeit

1.1 Die hiermit unten aufgeführten Punkte gelten ausschließlich für die überdachten Parkplätze des Precise Resort El Rompido.

1.2 Für Außenparkplätze ohne Überdachung, welche nicht zum Precise Resort El Rompido gehören, ist der Nutzer selbst verantwortlich, falls es zu jeglicher Art von Schäden oder Diebstahl kommt, die auf dem Parkplatz verursacht werden.

2. Benutzungsbestimmungen

2.1 Der Nutzer ist zur Einhaltung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt verpflichtet. Insbesondere sind dabei die im Parkbereich angebrachten besonderen Verkehrsregeln und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Anweisungen des Hotelpersonals, die der Sicherheit dienen oder das Hausrecht betreffen, sind stets unverzüglich Folge zu leisten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der StVO entsprechend.

2.2 Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden. Das Hotel ist berechtigt, fehlerhaft abgestellte Fahrzeuge durch geeignete Maßnahmen auf Kosten des Nutzers umzusetzen oder umsetzen zu lassen.

2.3 Das Hotel ist ebenfalls berechtigt, das Fahrzeug des Nutzers bei Gefahr im Verzug aus dem Parkbereich zu entfernen.

2.4 Jedem Nutzer wird empfohlen, sein Fahrzeug nach Verlassen stets sorgfältig zu verschließen sowie keine Wertgegenstände zurückzulassen.

2.5 Die Öffnungszeiten sind den entsprechenden Aushängen zu entnehmen..

3. Sicherheits- und Ordnungsvorschriften

3.1 Im Parkbereich darf nur im Schritttempo gefahren werden.

3.2 Im Parkbereich sind nicht gestattet: – das Rauchen und die Verwendung von Feuer, – die Lagerung von Betriebsstoffen, Betriebsstoffbehältern und feuergefährlichen Gegenständen, – das unnötige Laufenlassen von Motoren, – das Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank oder Vergaser, – das Betanken, das Reparieren, das Waschen, die Innenreinigung von Fahrzeugen, – das Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoffen oder Ölen, – das Verteilen von Werbematerial.

3.3 Der Nutzer hat von ihm verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

4. Entgelt und Parkdauer

4.1 Die Höhe des zu zahlenden Parkentgeltes und die zulässige Parkdauer ergeben sich aus der aushängenden, jeweils gültigen Preisliste.

4.2 Nach Ablauf der Höchstparkdauer ist das Hotel berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers aus dem Parkbereich entfernen zu lassen, sofern zuvor eine schriftliche Benachrichtigung des Nutzers und/oder Fahrzeughalters unter Fristsetzung von mindestens zwei Wochen erfolgt und ergebnislos geblieben ist oder der Wert des Fahrzeuges die fällige Miete offensichtlich nicht übersteigt. Dem Hotel steht bis zur Entfernung des Fahrzeuges ein der Preisliste entsprechendes Entgelt zu.

4.3 Das Hotel darf die Berechtigung zur Abholung und Benutzung des Fahrzeuges nachprüfen.

5. Haftung des Hotels

5.1 Das Hotel haftet nur für Schäden, die nachweislich von ihm bzw. von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.

5.2 Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige Schäden an seinem Fahrzeug dem Hotel unverzüglich anzuzeigen.

5.3 Das Hotel schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die durch andere Nutzer oder sonstige Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Beschädigung, Vernichtung oder Diebstahl des eingestellten Fahrzeuges oder beweglicher/eingebauter Gegenstände aus dem Fahrzeug oder auf bzw. an dem Fahrzeug befestigter Sachen.

6. Haftung des Nutzers

6.1 Der Nutzer haftet für durch ihn selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen dem Hotel schuldhaft zugefügte Schäden. Er ist verpflichtet, solche Schäden unaufgefordert vor Verlassen des Parkbereiches dem Hotel zu melden.

6.2 Der Nutzer haftet für die Reinigungskosten bei von ihm verursachten Verunreinigungen des Parkbereiches im Sinne von Ziffer 3.2.

7. Pfandrecht/Zurückbehaltungsrecht/Verwertung

7.1 Das Hotel ist berechtigt, Fahrzeuge oder Anhänger ohne amtliches Kennzeichen zu entfernen und/oder zu verwerten, sofern dies dem Nutzer/Fahrzeughalter zuvor angedroht wurde und er der Aufforderung zur Entfernung des Fahrzeuges innerhalb einer vom Hotel gesetzten, angemessenen Frist nicht nachgekommen ist. Einer solchen Androhung und Aufforderung bedarf es nicht, wenn der Nutzer/Fahrzeughalter auch nach Ergreifen zumutbarer Maßnahmen nicht ermittelt werden konnte.

7.2 Unbeschadet der Rechte aus Ziffer 7.1 haftet der Nutzer dem Hotel für alle entstandenen Kosten.